

REACH Auskunft (1907/2006)

gemäß der Verordnung 1907/2006 (REACH), Artikel 33, sind Sie als Lieferant von Erzeugnissen verpflichtet, uns als Abnehmer Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) zu liefern. Diese SVHCs sind in einer so genannten Kandidatenliste aufgeführt, die regelmäßig von der ECHA aktualisiert wird.

Da eine neue Kandidatenliste veröffentlicht wurde, möchten wir Sie bitten, uns ein aktuelles REACH-Statement mit Angabe des Erstellungsdatums zukommen zu lassen.

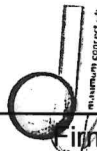
In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf Ihre Verpflichtung hinweisen, uns unaufgefordert zu informieren, wenn eines Ihrer Produkte einen neu hinzugekommenen SVHC enthält.

Bitte senden Sie Ihr REACH-Statement an folgende E-Mail-Adresse:
RoHS.REACH@conrad.de

Lieferantenerklärung

- ☒ Alle Produkte, die wir an die Firma Conrad Electronic SE liefern, enthalten keine SVHCs oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte.
- ☐ Einige Produkte, die wir an die Firma Conrad Electronic SE liefern, enthalten SVHCs über dem gesetzlichen Grenzwert. Entsprechend der Verordnung informieren wir Sie über die betroffenen Produkte in der angehängten Liste. Für die korrekte Zuordnung ist die Angabe der Conrad-Artikelnummer zwingend erforderlich.

Ulf J. Schab 14.4.25
Ort, Datum

 **S-CONN Handels GmbH**
für audiovisuelle und Telekommunikationsprodukte
Am Mühlberg 8 · 91477 Markt Bibart
Tel. 091 62/98938-0 Fax 091 62/98938-20
E-Mail: info@s-connn.de · www.s-connn.de
Firma/Unterschrift

List of products with SVHCs above the legal limit

[illegible]